

**HESSISCHER LANDTAG**

08. 05. 2024

Kleine Anfrage**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) und
Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) vom 13.03.2024****Wofür gibt es eine Stabsstelle Brexit in 2024****und****Antwort****Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und
Entbürokratisierung****Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Zuge der Neuausrichtung und Anpassung staatlicher Strukturen an aktuelle Herausforderungen ist es von besonderem Interesse, die Effizienz und Notwendigkeit bestehender Einrichtungen kritisch zu hinterfragen - insbesondere da der Finanzminister angekündigt hat, dass die goldenen Haushaltsjahre vorbei seien. Die Landesregierung Hessen unterhält weiterhin eine eigene Stabsstelle für den Brexit. Diese Stabsstelle hat in der Vergangenheit sicherlich gute Dienste geleistet. Der Brexit ist nun bereits seit einigen Jahren vollzogen und es stellt sich die Frage, welche Aufgaben die Stabsstelle konkret erfüllt und ob diese nicht in andere Fachbereiche integriert werden könnten. Die Stabsstelle ist im Organigramm der Staatskanzlei (Stand Januar 2024) einsehbar und eine spezifische Webseite bietet weiterführende Details: → https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_357338100 (zuletzt aufgerufen am 12.03.2024). Eine Auflösung der Stabsstelle im Zuge der Anwendung des Artikels 104 der Hessischen Verfassung ist bisher nicht zu erkennen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche spezifischen Aufgaben und Ziele verfolgt die Stabsstelle für den Brexit im Jahr 2024?

Frage 2 Welche spezifischen Auswirkungen des Brexit auf das Bundesland Hessen werden aktuell noch von der Stabsstelle bearbeitet oder beobachtet?

Frage 9 Welche Pläne gibt es für die zukünftige Ausrichtung der Stabsstelle, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Auflösung oder Integration in andere Bereiche der Landesverwaltung?

Die Fragen 1, 2 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stabsstelle Brexit wird im Zuge der Regierungsneubildung und der neuen Aufgaben im Bereich der Entbürokratisierung zeitnah aufgelöst.

Frage 3 Wie ist die Stabsstelle derzeit personell aufgebaut?

Die Stabsstelle ist derzeit personell nicht besetzt. Finale Aufgaben im Zuge der Abwicklung der Stabsstelle werden derzeit noch von der Dienststellenleiterin der Hessischen Landesvertretung wahrgenommen.

Frage 4 Wie hoch waren die jährlichen Kosten für den Betrieb der Stabsstelle seit ihrer Einrichtung bis zum aktuellen Jahr 2024?

Jahr	Gesamtkosten
2016	84.346,86 €
2017	149.954,76 €
2018	123.546,29 €
2019	116.189,48 €
2020	116.555,47 €
2021	100.962,89 €

Jahr	Gesamtkosten
2022	64.110,77 €
2023	74.312,03 €
2024	0 €

Frage 5 Gibt es regelmäßige Evaluierungen der Effektivität der Stabsstelle in Bezug auf ihre Zielsetzungen?

Frage 6 Falls ja: Welche Ergebnisse wurden hier zuletzt erzielt?

Frage 7 Kann die Landesregierung einen aktuellen Tätigkeitsbericht der Stabsstelle für das Jahr 2023 zur Verfügung stellen?

Frage 8 Falls ja: Wo ist dieser einsehbar?

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der 20. Legislaturperiode wurden die Aktivitäten der Stabsstelle Brexit regelmäßig geprüft. Eine Bewertung der Arbeit erfolgte gegenüber den Mitgliedern des Hessischen Landtags im Europaausschuss am 05.11.2020.

Zuletzt hat die Landesregierung in der Bilanz der 20. Legislaturperiode über die Tätigkeit der Stabsstelle Brexit berichtet – einsehbar unter: → <https://hessen.de/handeln/themen-der-20-legis-laturperiode/basis-fuer-hessens-gute-zukunft-die-bilanz>.

Wiesbaden, 24. April 2024

Manfred Pentz